

Vereinbarung
gemäß § 3 Absatz 5 der Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit

Zwischen der
Technischen Universität Bergakademie Freiberg
und

.....
wohnhaft in:

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Grundlage

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit von 09/2024.

§ 2 Laufzeit

Die Mobile Arbeit wird mit dem Beschäftigten für den Zeitraum vom _____.____ bis zum _____.____ vereinbart.

§ 3 Arbeitszeit

- (1) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.
- (2) Der Beschäftigte¹ arbeitet in der Regel an folgenden Zeiträumen bzw. an folgenden Wochentagen in der Dienststelle:
.....
- (3) Zur Erreichbarkeit während der mobilen Arbeit werden mit dem Beschäftigten in der Regel folgende Kommunikationszeiten während der Mobilen Arbeit vereinbart:

Wochentag	Zeitumfang inklusive Pause
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche oder neutrale Anrede verwendet. Sie bezieht sich auf alle Personen ohne Rücksicht auf die Geschlechtszugehörigkeit.

- (4) Die Erreichbarkeit während der Servicezeiten gemäß Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit telefonisch und/oder per E-Mail ist zu gewährleisten.
- (5) Die Erfassung der Arbeitszeit, erfolgt am mobilen Arbeitsplatz schriftlich.

§ 4 Arbeits- und Verbrauchsmittel

Die Dienststelle stellt dem Beschäftigten folgende Arbeits- und Verbrauchsmittel zur Verfügung:

-
-
-
-

Der Beschäftigte stellt folgende Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung:

-
-
-
-

§ 5 Datenschutz und Informationssicherheit, Arbeitsschutz

- (1) Der Beschäftigte verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des Datenschutzes.
- (2) Der Schutz sensibler Daten durch Verschlüsselung wird durch den Beschäftigten umgesetzt. Entsprechende Verfahren und Tools werden durch den zentralen IT-Dienstleister URZ zur Verfügung gestellt.
- (3) Sicherheitssoftware für den Schutz vor Viren etc. wird für von der Dienststelle zur Verfügung gestellter Hardware durch die Dienststelle bereitgestellt.
- (4) Dienstliche Unterlagen und Datenträger dürfen nur in der Dienststelle entsorgt werden.
- (5) Der Beschäftigte verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen. Der Beschäftigte versichert mit seiner Unterschrift, dass der mobile Arbeitsplatz den geltenden ergonomischen Bestimmungen entspricht.
- (6) Im Falle der Nutzung von mobilen IT-Geräten versichert der Beschäftigte mit seiner Unterschrift, dass die Geräte die Anforderungen des Rechenzentrums nach Anlage 4 der DV Mobile Arbeit erfüllen.

- (7) Besteht begründeter Verdacht, dass die Verpflichtungen der Absätze (1) bis (6) durch den Beschäftigten nicht eingehalten werden, ist eine Überprüfung durch die Dienststelle unter Beteiligung des Personalrates möglich.

§ 6 Änderung der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kanzler

Beschäftigter

Ort, Datum

Kenntnisnahme des Vorgesetzten